

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Zeitung - Blatt:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Gesetzblatt
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 184.

Dienstag, 13. Juni 1905, abends.

58. Jahrz.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger bei uns Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamtshalle 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger 1 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen.

Anzeigen-Ausgabe für die Nummer des Anzeigenblattes bis Samstagabend 9 Uhr ohne Gewalt.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsräume: Goethe-Straße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die in Gemäßheit von § 9 Absatz 1 Ziffer 3 des Reichsgesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 — Reichsgesetzblatt Seite 361 f. — nach dem Durchschnitte der höchsten Tagesspreize des Hauptmarktes Großenhain im Monat Mai dieses Jahres festgesetzt und um 5 vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwirten innerhalb der Amtshauptmannschaft Großenhain im Monate Juni dieses Jahres an Militärs Pferde zur Verabreichung gelangende Marchourage beträgt:

16 M. 17 Pf. für 100 Kilo Pferd,
9 " 98 " 100 " Pferd,
4 " 86 " 100 " Stroh.

Großenhain, am 11. Juni 1905.

Königliche Amtshauptmannschaft.

D. 557.

Dr. Uhlemann.

Der Herr Bürgermeister zu Radeburg, sowie die Herren Gemeindevorstände und Gutsvorsteher des hiesigen Bezirkes werden hiermit unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 14. November 1901 (Nr. 268 des Riesaer Amtsblattes) angewiesen, gewissenhaft darüber zu wachen, daß die seitens der unterzeichneten Amtshauptmannschaft

zum Schutze der Bauarbeiter unter dem 29. Dezember 1900 erlassenen Bestimmungen (Nr. 26 des Riesaer Amtsblattes vom Jahre 1901) befolgt werden.

Im Zwiderhandlungssalle ist Anzeige zu erstatten.
Großenhain, am 7. Juni 1905.

Königliche Amtshauptmannschaft.

1365 C.

Dr. Uhlemann.

Rn.

Sonnabend, den 17. Juni 1905, vorm. 10 Uhr,
kommen im Auktionslokal hier 1 Sofa, 1 Kleiderschrank und 3 Stühle gegen sofortige
Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 10. Juni 1905.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Im Auktionslokal hier kommt

Freitag, den 16. Juni 1905, vorm. 10 Uhr,
ein brauner Schreibsekretär gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 10. Juni 1905.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Dortliches und Sächsisches.

Riesa, 13. Juni 1905.

— Die Pfingstfeste haben Ereignisse von hervorragender Bedeutung irgend welcher Art nicht gebracht, da gegen haben sie wohl vielen, vielen eine notwendige Erholung gebracht, umso mehr, da das Wetter als recht befriedigend bezeichnet werden muß und die Wanderung im Freien durch die prächtig ansteigenden Fluren sehr begünstigte. Die Sonne brannte nicht heiß vom Himmel, sie schien nur mild und freundlich hernieder. Am gestrigen zweiten Feiertag zogen allerdings zeitweilig düstere Wolken auf und drohten mit Regen, doch es blieb trocken — wenigstens in unserer Gegend — und so blieben denn auch die Schülern festfreuden ungefährt; erst in der 12. Stunde zeigte ein ganz leichter Regen ein, der aber in der Strehla-Oschauer Gegend sehr intensiv gewesen ist.

— Der in Berg-Dievenow an der Ostsee zur Aufweilende Herr Amtshauptmann Straube aus Riesa rettete am 8. d. M. bei starkem Sturm drei Insassen eines gesenkerten Segelbootes aus einer höchst gefährlichen Lage mit eigner Lebensgefahr. Ein Bravo dem Mutigen!

— Am Freitag nachmittag 1 Uhr wurde aus der Hausschlüsse des Grundstücks, in dem sich Postamt II befindet, während sich der Besitzer in letzteres zu einer kurzen Besorgung begeben hatte, ein ganz neues Fahrrad, Marke "Gerades Westfalen-Rad" Nr. 90860, mit Freilauf, schwarzen Rahmenbau, rot-gelb abgesetzt, gestohlen, aber ein altes zurückgelassen, das vormittags 9 Uhr aus einer Hausschlüsse in Eßlewerda entwendet worden war. Der Dieb ist noch nicht ermittelt.

— Am 10. Juni wird in Hirschfelde (Sachsen) eine Fernsprech-Berichtigungsanstalt eröffnet.

— Die diesjährige Hauptversammlung des Sächsischen Innungsverbandes, bekannt unter der Bezeichnung Sächsischer Innungstag, findet am 17. Juli in Marktstädt statt und bildete den Inhalt einer vor wenigen Tagen abgehaltenen Beratung des Gesamtverbands der Vereinigung. Anträge zur Befreiung bezw. Beschränkung auf dem Verbandsblatt haben gestellt die Schmiede- und Stellmacherinnung zu Radeberg, die Schneiderzwangsbinnung zu Leipzig, die Schuhmacherinnung zu Dresden, die im Innungsausschuß zu Meissen vereinigten Verbandsinnungen und die dem Innungsausschuß zu Zwönitz angehörenden Verbandsinnungen. Diese acht Anträge, welche sämtlich in die Tagesordnung aufgenommen wurden, begändeln die Verleihung des Meisterprüfungsbuches an Binnungen, die Vermittelung der Gewerbelämtern bei Streits, die Verschärfung des Reichsgesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes, die Vertretung der Innungsausschüsse im Verbandsvorstande, die Anweisung der Gemeindebehörden zur Verbesserung der unberechtigten Führung des Meistertitels, die Herauszierung der Großbetriebe zu den Kosten für gemeinnützige Innungseinrichtungen, die Einschränkung der Buchdruckerarbeit, namentlich die Benutzung maschineller Einrichtungen hierbei, sowie die Ausführung von Renovationsarbeiten in den Kasernen durch Soldaten. Außerdem stehen auf der Tagesordnung des Verbandsstages die Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten und ein Austausch von allgemein interessanter Erfahrung aus dem Gebiete des Innungswesens. Aus dem Berichte des Vorsitzenden, Herrn Hammerer Schröder, war u. a. zu entnehmen, daß der Ver-

band im abgelaufenen Geschäftsjahre wirksam arbeitete und neue Erfolge erreicht hat. Der Sächsische Innungsverband fuhrte gegenwärtig 275 freie und Binnungsbinnungen mit über 18 000 Mitgliedern.

— Mit dem 10. Juni ist für die Mehrzahl unserer Süßwasserfische, die im Laufe der letzten acht Wochen Schonzeit hatten, diese zu Ende gegangen. Im nachstehenden sind die einzelnen Fischarten zugleich mit der Angabe der Minimallänge aufgezählt, welche die betreffenden Fische bestimmen müssen, wenn sie zum Verkauf kommen sollen: Stör 100 cm, Lachs 50, große Maräne 40, Rapsen und Zander 35, Lachsforelle, Maifisch und Rinte 28, Aland, Barbe, Döbel und Schleie 20, Kaltwasser und Neisse 18, Karasse, kleine Maräne und Rotfeder 15, Barsch und Rotaugen oder Blöße 18, Schmerle und Weißfisch 7. Fische unter den bezeichneten Größen sind vom Verkaufe ausgeschlossen und nach dem Fang wieder ins Wasser zu legen.

— Zu gleicher Zeit sei noch mit darauf hingewiesen, daß mit dem 1. d. M. auch die seit dem 1. November des vorigen Jahres bestehende Schonzeit für Krebs zu Ende gegangen ist.

— Über die Nachteile der Betriebsmittel-Gemeinschaft veröffentlicht die Korrespondenz der konservativen Partei folgende ihr zugegangene Binschrift: "Nach einigen Jahren Betriebsmittel-Gemeinschaft wird man voraussichtlich finden, daß die neu geschaffene Organisation eigentlich noch recht unvollkommen ist, dem einheitlichen Zweck noch recht wenig entsprechend und darum der Verbesserung und Erweiterung dringend bedürftig sei. Und objektiv betrachtet, muß man, nachdem mit der Gemeinschaft einmal ein Anfang gemacht ist, jene kommenden Wünsche und Bestrebungen nur für alle begründet erachten. Denn die Betriebsmittel-Gemeinschaft ist etwas Unseriges. Die volle Ausübung des gemeinsamen Wagenparkes erfordert unbedingt eine einheitliche technische Leitung des gesamten Bahnbetriebes Deutschlands. Diese muß nach der Betriebsmittel-Gemeinschaft kommen, das ist nur eine Frage der Zeit. Auch ist es ein Nonsense, einen gemeinschaftlichen Wagenpark zu haben und kein gemeinschaftliches Fahrzeug des Personal. Sind die einzelnen Wagen, ja ganze Eisenbahntrains, freiwillig, so müssen es naturnwendig auch die begleitenden Beamten sein. Man wird dann aber nicht nur das fahrende Personal in die Gemeinschaft einbezahlen, sondern auch die Stations-, Verwaltungs- und sonstigen Beamten, wie man es ja bei der Betriebsmittel-Gemeinschaft auch nicht hat bei den Güterwagen bewegen lassen können". Sind nun Wagenpark, Personal und technische Betriebsleitung gemeinsam, so ist es auch unmöglich, die finanzielle Verwaltung den Partikularstaaten noch überlassen zu wollen. Diese werden ja überdies keine eigenen Bahnbeamten mehr haben. Nun erübrigkt nur noch, daß die Gemeinschaft auch noch die Immobilien übernimmt. Diese nominell noch zu besitzen, hat dann für den Einzelstaat gar keinen Wert mehr. Er hat ja kein faktisches Verfügungsberecht mehr über sie. Dieses steht ja dann selbstverständlich der Zentralgewalt zu. So folgt mit Naturnwendigkeit eine Gemeinschaft aus der andern. Mit Sicherheit muß es jeden guten Sachen erfassen, daß die liberalen Freunde der Betriebsmittel-Gemeinschaft fast täglich mit Genugtuung darauf hinweisen, daß nun endlich der Anfang zur Einheit gemacht werde. Das Schlimmste bei der Sache ist, daß Sachsen nach Einführung in die Be-

triebsmittel-Gemeinschaft sich dem weiteren Entwicklungsgange nicht wider entziehen können." Die parteilosfähige Korrespondenz findet in diesen Warnungen manches Beobachtenswertes, erklärt aber: "Ganz so schwartz wie der Einsender beurteilen wir die Frage der Betriebsmittel-Gemeinschaft nicht. Den Schattenseiten stehen auch Lichtseiten gegenüber. Doch mag das alles dahingestellt sein. So viel ist jedoch gewiß, daß der größte Teil der Bevölkerung Sachsen dürfte wohl den selbstverständlichen Wunsch haben, daß dem heimatlichen Staate die ungeschmälerte Eisenbahnhöhe dauernd erhalten bleiben möge." Wir sind sicher, daß unsere Regierung bei den schwedenden Verhandlungen alles daran setzt, daß dieser Wunsch nicht unerfüllt bleibt. Der sächsische Landtag wird, wie schon öfters gesagt wurde, nur ein solches Uebereinkommen in wohlwollende Erwägung ziehen können, welches sichere Garantien dafür bietet, daß die sächsische Eisenbahnhöhe und die sächsische Volkswirtschaft nicht zu Schaden kommen.

— Wochenspielplan der Dresdner Hoftheater. Opernhaus: Mittwoch, 14. Juni: "Der Statthalter von Hameln." — Donnerstag: "Götterdämmerung." — Freitag: "Der Dämon." Sonnabend: "Der Wildschütz." — Sonntag: "Die Strifanerin." — Montag: Unbestimmt. — Schauspielhaus: Mittwoch, 14. Juni: "Das große Geheimnis." — Donnerstag: "Die Braut von Messina." — Freitag: "Der Dieb." — Der gemütliche Kommissär." — "Der eingebildete Kranke." — Sonnabend: "Herodes und Marianne." — Sonntag: Letzte Schauspielvorstellung vor den Ferien. "Wilhelm Tell."

* Lichtensee. Am 1. Pfingstfesttag wurde bei dem Gottesdienste durch Herrn Pfarrer Leichmann im Namen des Kirchenvorstandes der Gemeinde eine wohlgelegene Lutherstatue übergeben. Dieselbe hat ein ehemaliger Lichtenseer, Herr Ernst Götz, z. B. in Plauen b. Dresden, meisterhaft nach dem Lutherdenkmal zu Worms geschnitten. Die Statue soll eine Erinnerung an das im Jahre 1903 gehaltene Heimatfest sein und wurde zum größten Teile von ehemaligen Lichtenseern der Kirche geschnitten.

Stauchitz. Herr Förster Augustin erlegte am 9. d. M. in Stauchitz einen Schalladler; derselbe hat eine Flügelspannung von über 1 1/2 Meter.

Döbeln. In einer Versammlung der konservativen Partei im 26. ländlichen Landtagswahlkreise, in der der bisherige Abgeordnete und als Kandidat wieder aufgestellte Oeconomierat Döberitz-Weissig über den letzten Landtagsbericht erstattete, teilte der Vorsitzende Rittergutsbesitzer Kühne-Stachau mit, daß die Nationalliberalen zum Landtagswahl im 26. ländlichen Wahlkreise zum ersten Male einen eigenen Kandidaten aufstellen wollen.

Rohrwein, 10. Juni. In der äußeren Wehrstraße spielten Kinder in der Nähe des Mühlgraben, wobei das vierjährige Söhnen des Arbeiters Hoyer in den Graben fiel und ertrank.

— Dresden, 12. Juni. König Friedrich August nahm am 1. Feiertag nachmittags an der Familiensitz bei der Prinzessin Mathilde in Villa Hostewitz teil, zu der noch Prinz Johann Georg und die drei Prinzenlöwen erschienen waren. Heute begab sich Se. Majestät früh per Bahn mit seinen drei Söhnen in die Sächsische Schweiz und hielt in Schandau Einkehr.

Wilsdruff, 9. Juni. Der Stadtgemeinderat hat gestern abend beschlossen, das Wasserrecht der Hofsmühle